

Darstellung des für die Cavallerie-Batterie bestimmten 2rädernen  
Karrens, sowie der Munitions-Kasten für die Kanone und für  
die Haubitze. (Mit der Verordnung vom 5. Juni 1851 wurden die  
Packpferde abgeschafft und hiefür zweirädrige Cavalleriekarren  
eingeführt.) (1 koloriertes und 1 nicht koloriertes Blatt.) (Donation  
Liechtenstein.) *2/11/5* Fol. (Wien 1851.)